Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 82 (2011)

Heft: 3: Das Schweigen brechen : mehr Schutz vor sexueller Gewalt in

Heimen und Institutionen

Artikel: Was in ein Konzept zur institutionellen Prävention sexueller Ausbeutung

gehört : die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, schreckt Täter ab

Autor: Wenger, Susanne / Elmer, Corina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805335

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was in ein Konzept zur institutionellen Prävention sexueller Ausbeutung gehört

Die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, schreckt Täter ab

Um sexuelle Übergriffe in Heimen zu verhindern, genügt es nicht, die Opfer zu stärken, sagt Corina Elmer von der Fachstelle Limita. Es brauche Menschen im Umfeld, die hinschauen. Ein Verhaltenskodex für heikle Situationen und ein klares Interventionsverfahren erhöhen den Schutz.

Von Susanne Wenger

Frau Elmer, hat der beispiellose Missbrauchsfall H.S. Ihre Erkenntnisse zur Prävention sexueller Übergriffe in Institutionen über den Haufen geworfen?

Corina Elmer: Nein, ganz im Gegenteil. Der Fall bestätigt vieles, was wir aus unserer Erfahrung, der Forschung und der Täterarbeit wissen: Dass die Täter geschickt vorgehen, dass sie es schaffen, die Opfer ins Geschehen einzuwickeln und das Umfeld zu täuschen. Und wie schwierig es für das Umfeld ist, in

«Nicht Monster begehen Übergriffe, sondern Arbeitskollegen, die man kennt und vielleicht sogar gut mag. Das ist eine schmerzhafte Erkenntnis.» einem Graubereich, das heisst ohne ganz konkrete Hinweise, Übergriffe überhaupt wahrzunehmen. Wirklich erschüttert hat mich aber, dass im Fall H.S. bereits vor ein paar Jahren ein 13-jähriges Mädchen gegen den Mann ausgesagt hat. Man glaubte ihm nicht, und das war fatal.

Die Aussage des Mädchens mit Behinderung reichte offenbar rechtlich nicht aus.

Die gestützte Kommunikation, mit der die Aussage zustande kam, vermag den strengen Beweisanforderungen der Strafjustiz nicht standzuhalten. Doch dieser Fall zeigt, dass die Justiz da über die Bücher gehen muss. Sexuelle Übergriffe geschehen im Verborgenen und unter vier Augen. Selten ist mehr als die Spitze des Eisbergs sichtbar. Aussagen von Betroffenen sind deshalb zentrale Beweismittel. Wenn so ein Hinweis kommt, muss man ihn unbedingt ernst nehmen und nicht sofort eine Falschaussage vermuten.

Falsche Beschuldigungen kann es aber auch geben.

Das sind Einzelfälle. Betrachten wir die Statistik, müssen wir

Lena geht es schlecht



Lena ist niedergeschlagen wegen dem, was geschehen ist. Es war ja nicht das erste Mal und sie denkt, dass das alles ihre Schuld ist.



Sie möchte jemandem erzählen, dass Herr Gerber sie an den Busen gefasst und wehgetan hat. Aber sie weiss nicht wie. Sie schämt sich für das, was passiert ist und schweigt.

uns weit mehr um die Kinder Sorgen machen als um die Erwachsenen.

Sexuelle Ausbeutung sei in Institutionen ein «hoch tabuisiertes Thema», schreiben Sie im neuen Präventionshandbuch der Fachstelle Limita. Warum besteht dieses Tabu immer noch?

Verschiedene Fachpersonen und Organisationen haben in den letzten Jahren das Problem erkannt und sind nicht untätig geblieben. Tabuisiert wird jedoch die Tatsache, dass so etwas auch in der eigenen Institution geschehen kann. Da verhält es sich wie mit sexueller Gewalt in der Familie. Beziehungen und

Zusammenhalt erschweren die Wahrnehmung möglicher Übergriffe. Man will dem eigenen System vertrauen können. Das ist verständlich. Dass es Arbeitskollegen gibt, die ihre Position für die Befriedigung sexueller Bedürfnisse missbrauchen, ist eine schmerzhafte Erkenntnis und stellt Wert- und Denkmuster in Frage. Umso wichtiger ist es, sich als gesamte Organisation damit auseinanderzusetzen.

«Allen muss klar sein, dass jedem Hinweis auf sexuelle Grenzverletzung nachgegangen wird, weil die Institution das nicht duldet.»

begehen. Ein Richter hat gesagt: «Man sollte sich bewusst sein, dass schärfere Strafen keine abschreckende Wirkung haben. Was potenzielle Täter hingegen beeinflusst, ist die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden. Ist diese hoch, verzichtet manch einer auf eine Straftat.»

Aus der Vielzahl von Ratschlägen in ihrem Modell: Was sind die wichtigsten Präventionsmassnahmen?

Eine zentrale Massnahme ist ein klarer Interventionsablauf. Es muss allen bewusst sein, dass jeglichem Hinweis auf sexuelle Grenzverletzung oder sexuelle Gewalt nachgegangen wird, weil

die Institution so etwas nicht duldet. Es lohnt sich, Zuständigkeiten und Vorgehensweisen in einem Verfahrensreglement festzulegen. Eine Beschwerdekommission, die aus Mitgliedern der strategischen und operativen Heimführung besteht, kann die Fallführung übernehmen. Wichtig ist auch die Schaffung einer internen Anlaufstelle. Betroffene, Teammitglieder und Angehörige müssen wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie eine Verdachtssituation melden wollen. Auch Kin-

dern sollte diese Ansprechperson bekannt sein, denn das senkt die Hemmschwelle, sich Hilfe zu holen.

Sie haben ein Modell zur institutionellen Prävention entwickelt. Wo setzt dieses an?

Unser Modell versucht, eine sehr komplexe Wirklichkeit zu erfassen. Es setzt bei den Opfern, den Tätern und dem institutionellen Umfeld an. Das ist uns wichtig. Prävention ausschliesslich auf die Opfer auszurichten und vor allem diese stärken und sensibilisieren zu wollen, greift zu kurz. Die Verantwortung für Schutz und Gegenwehr wird so einseitig an die Schwächsten delegiert. Täter handeln nicht im luftleeren Raum, sondern werden von Strukturen und den Reaktionen ihrer Umgebung beeinflusst. Zu wissen, dass in einer Institution hingeschaut wird, erschwert es dem Täter, Übergriffe zu

Solche Meldungen können heikel sein. Wäre eine externe Anlaufstelle nicht besser?

Beides ist sinnvoll, je nach Fall. Dass ein Angestellter wie H.S. Menschen missbraucht, die er betreut und pflegt, ist für eine Institution der heikelste Fall. Da ist es wichtig, sich an aussenstehende, unabhängige Organe wie Kinderschutzgruppen und Opferhilfestellen zu wenden. So werden Loyalitätskonflikte vermieden. Dies besonders dann, wenn der Vorgesetzte selber im Verdacht steht, Übergriffe zu begehen. Auf jeden Fall sollten bei einem Verdacht auf strafbare Handlungen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. In den meisten anderen Fällen – sexuelle Belästigung unter Mitarbeitenden oder Heimbewohnenden – gehört es zur Pflicht des Arbeitgebers und zum pädagogischen Auftrag, als Erstes intern zu reagieren. Doch auch da kann der nächste Schritt eine Anzeige sein.

Welches sind weitere wichtige Präventionsmassnahmen?

Das Risiko sexueller Übergriffe lässt sich nur senken, wenn in einer Institution eine «Kultur der Grenzachtung» gelebt wird. Den Begriff hat Ursula Enders geprägt, die Leiterin von «Zartbitter», der Kölner Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch. Die Kultur der Grenzachtung muss sich in einem gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex niederschlagen, den alle unterschreiben. Zum Verhaltenskodex gehören ethische Richtlinien, die die Institution ihrem professionellen Handeln zugrunde legen will. Die Richtlinien reflektieren unter anderem das Machtgefälle zwischen Betreuenden und Betreuten. Die Beteiligten anerkennen damit, dass sie in einem hochsensiblen Bereich tätig sind und sich sehr achtsam und respektvoll gegenüber ihrer Klientel verhalten müssen.

Kein Pädosexueller wird sich von ethischen Richtlinien abschrecken lassen, Taten zu begehen.

Die ethische Grundhaltung muss konkretisiert werden durch >>





Daniela meint, über Sorgen solle man unbedingt sprechen. Auch wenn man versprochen hat, nichts zu verraten. Nur wenn sie weiss, was los ist, kann sie Lena helfen. fachliche Standards. In den meisten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und für Menschen mit Behinderung gibt es eine Vielzahl von heiklen Situationen, die für sexuelle Übergriffe ausgenützt werden können – zum Beispiel pflegerische Handlungen und Assistenz jeder Art. Solche Situationen zu benennen und den Umgang damit festzulegen, ist ein wichtiger Schritt in der institutionellen Prävention. Bei Verstössen gegen die fachlichen Standards können Teammitglieder und Vorgesetzte dann nämlich reagieren, ohne als hysterisch, willkürlich oder als Nestbeschmutzer abgestempelt zu werden. Das dient der Sicherheit der betreuten Menschen. Auch sie sollten die fachlichen Standards kennen. Das gibt ihnen ein Bewusstsein für Übertretungen und die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren.

Wie weit sollen die fachlichen Standards ins Detail gehen?

Sie sollen verhältnismässig bleiben, aber doch konkret werden, zugeschnitten auf die Aufgabe der Institution und die Bedürfnisse ihrer Klientel. Da bin ich schon verschiedensten Lösungsansätzen begegnet. Ein Schul- und Wohnheim zum Beispiel hat festgelegt, dass Anleitungen durch Lehrpersonen immer frontal erfolgen, nie von hinten. In einer heilpädagogischen Institution teilen die therapeutischen Fachleute dem Team, den Kindern und den Eltern im Voraus mit, was sie in einer Einzeltherapie, die manchmal auch Berührung erfordert, vorhaben. Während der Therapie bleibt die Türe offen. Es geht immer darum, Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu schaffen. Auch räumlich: In einer Institution mit schwer behinderten Menschen führen die Betreuenden die Intimpflege in Waschräumen mit Milchglas aus. So ist von aussen sichtbar, wer sich im Raum befindet. Andererseits muss die Intim- und Privatsphäre der behinderten Menschen möglichst gewahrt bleiben.

Das steht im Widerspruch zur Transparenz.

Dieses Spannungsfeld gilt es bei der Erarbeitung der fachlichen Standards zu diskutieren. Ein guter Ausweg ist es, wenn Kinder und Menschen mit Behinderung möglichst viel selber machen können – sei es, sich anzuziehen, sich einzusalben oder zu waschen. Die Selbständigkeit soll ein wichtiges Ziel bei der Betreuung sein und wirkt stark präventiv.

Geht vor lauter Prävention nicht die Nähe verloren, die es bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Behinderung halt doch auch braucht?

Ich verstehe die Verunsicherung. Es geht sicher nicht darum, künstliche Distanz zu schaffen und spontane Gesten zu verunmöglichen. Kleinkinder brauchen Körperkontakt für ihre Entwicklung. Zu Jugendlichen und Erwachsenen ein Vertrauensverhältnis herzustellen, gelingt hingegen auch ohne Körperkontakt. Anstatt von Nähe würde ich eher von einem Beziehungsangebot sprechen – einem Beziehungsangebot eines Profis gegenüber einem zu betreuenden Menschen. Körperkontakt muss immer den Interessen der zu betreuenden Person dienen – und niemals umgekehrt. Denn das ist es ja, was der Täter macht: Er instrumentalisiert die Beziehung, sexualisiert sie für seine eigenen Bedürfnisse. Genau das ist der Missbrauch.

Neues Handbuch für Heime

Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von sexuellen Grenzverletzungen zu werden. Wie lassen sie sich besser davor schützen? Wann beginnt sexueller Missbrauch? Was sind die Gefährdungsrisiken in Institutionen? Und was gehört in ein Konzept zur Prävention sexueller Ausbeutung? Ein neues Handbuch der Fachstelle Limita gibt Antworten auf diese Fragen. «Achtsam im Umgang - konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung», so der Titel der im Februar erschienenen, 140-seitigen Publikation, die mit dem gleichzeitig bekannt gewordenen Missbrauchsfall H.S. brandaktuell daherkommt. Die Fachfrauen Corina Elmer und Katrin Maurer von Limita stellen im Handbuch praxisnah ihr mehrperspektivisches Präventionsmodell vor, ergänzt werden die Ausführungen mit einem Kapitel über Straf- und Arbeitsrecht, verfasst von Carola Gruenberg und Christian Zingg. Das Handbuch kostet 33 Franken und kann bei der Fachstelle Limita in Zürich bezogen werden (info@limita-zh.ch; Telefon 044 450 85 20). Zu bestellen ist die Publikation auch unter www.shop.curaviva.ch. (swe)

www.limita-zh.ch

Muss die Heimleitung betreuenden und pflegenden Männern besonders gut auf die Finger schauen?

Sagen wir es so: Sie sollte sich bewusst sein, dass es Menschen

gibt, die sexuelle Grenzverletzungen begehen. Auch Frauen. Frauen sind nicht die besseren Menschen, aber vielleicht etwas anders sozialisiert. Sämtliche zur Verfügung stehenden Zahlen weisen darauf hin, dass sexuelle Gewalt in der überwiegenden Mehrheit der Fälle von Männern ausgeübt wird. Dem sexuellen Missbrauch wohnt also eine Geschlechterspezifik inne, die man nicht ausblenden darf, weil man sonst an der Sache vorbeischaut. Patriarchale Strukturen begünstigen

sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder. Das zeigen gerade die vielen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche. Auch überkommene Rollenbilder und geschlechtsspezifische Zuschreibungen spielen ins Geschehen hinein. Die männliche Sexualität gilt als aktiv, die weibliche als passiv. Traditionelle Weiblichkeit steht einer offensiven Gegenwehr im Weg. Solche Stereotype in Frage zu stellen – auch das ist Prävention. Genau so wie der achtsame und gleichberechtigte Umgang zwischen den Geschlechtern im Berufsalltag der Institution.

Wie stellt eine Institution sicher, dass die Mitarbeitenden das Präventionskonzept im Alltag auch wirklich umsetzen?

Die Erarbeitung eines Konzeptes mit allen erwähnten Elementen dauert meistens ein bis zwei Jahre. Allein dieser Prozess schafft schon viel Bewusstsein. An der Heimleitung ist es dann, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitenden die Umsetzung des Konzepts im Alltag ermöglichen. Die

«Täter handeln nicht im luftleeren Raum. Sie werden von Strukturen und den Reaktionen ihrer Umgebung beeinflusst.»



«Es ist wichtig, sich als gesamte Organisation mit dem Thema sexuelle Übergriffe auseinanderzusetzen.»

Corina Elmer, Präventionsfachfrau

«Dass man im Fall

H.S. einem 13-jähri-

gen Mädchen nicht

glaubte, erschüttert

mich.»

Foto: zva

Basis ist so sensibilisiert für das Thema, wie es die Leitung selber ist. Das spüre ich in jedem Heim, das ich besuche. Wenn es der Chefin oder dem Chef ein ernsthaftes Anliegen ist, se-

xuellen Missbrauch zu verhindern, ist es auch den Angestellten ein Anliegen. Ein offenes Arbeitsklima, in dem sich die Mitarbeitenden wertgeschätzt fühlen und die Möglichkeit haben, Fehler zu benennen, dient der Prävention sexueller Gewalt. Allzu autoritäre Heimstrukturen hingegen, in denen sich niemand getraut, Kritik anzubringen, öffnen Missbräuchen Tür und Tor. Das Gleiche gilt aber auch für allzu verwässerte Strukturen mit Laisserfaire-Stil und ohne klare Abmachungen.

.... «Pädo-Monster», wie die Boulevardpresse bei H.S. titelte...
...genau! Das ist in meinen Augen dem Kinderschutz nich:

...genau! Das ist in meinen Augen dem Kinderschutz nicht dienlich. Denn nicht Monster begehen Übergriffe, sondern

Arbeitskollegen, die man kennt und vielleicht sogar gut mag. Gerade auch für die Opfer ist es enorm schwierig, diese Tatsache im Kopf zusammenzubringen: Dass jemand, den sie gern haben, ihnen etwas antut. Den Kindern und Menschen mit Behinderung klarzumachen, dass sie sich das auch von vertrauten Menschen nicht gefallen lassen müssen, ist ein wichtiger Teil der Prävention.

Lässt sich das Risiko sexueller Übergriffe in einer Institution ganz eliminieren?

Nein. Aber es lässt sich senken. Das Böse gehört zum Menschen und lässt sich nicht eliminieren. Ich bin sogar dafür, dass man es ein Stück weit entskandalisiert und aufhört, die Täter als Monster zu sehen...

Zur Person: Die Pädagogin Corina Elmer ist seit 1998 Co-Leiterin von Limita, der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen, in Zürich. Limita wird subventioniert von Stadt und Kanton Zürich und ist auf Spenden angewiesen. Die Fachstelle berät auch Heime und Institutionen.

«Türe bleibt offen»: Fachliche Standards für heikle Situationen

Zur Prävention sexueller Ausbeutung sollten Heime und Institutionen schriftlich festhalten, wie die Mitarbeitenden professionell mit Situationen umzugehen haben, bei denen das Risiko von Übergriffen besteht. Dies empfiehlt die Fachstelle Limita (siehe Interview). Wichtig dabei: Alle Mitarbeitenden müssen die – gemeinsam erarbeiteten – fachlichen Standards unterschreiben. So werden diese verbindlich, und so sichert sich die Heimleitung auch arbeits- und strafrechtlich ab. Beispiele fachlicher Standards sind:

- Wir achten auf grösstmögliche Selbständigkeit unserer behinderten Kinder. Notwendige Pflegeleistungen sind mit dem Kind, den Eltern und dem Team abgesprochen. Kommt es zu Notfällen oder Unvorhergesehenem, so verpflichten wir uns zu Transparenz in der Situation und nachträglich.
- Wenn immer möglich, wird das Fieber im Ohr gemessen.Muss das Fieber im After gemessen werden, wird dies von

- der Gruppenleiterin entweder unter Anwesenheit einer weiteren Person oder im Gruppenzimmer vorgenommen.
- Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt.
- Turnlektionen sind so zu gestalten, dass die Jugendlichen selbständig entscheiden, wer die Hilfestellung leistet. Übungen werden so vermittelt, dass die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig sichern können.
- Vor jedem Eintreten in das persönliche Zimmer eines Mädchens/Knaben klopfen wir an und warten das Okay ab. Wenn wir im Zimmer sind, lassen wir die Türe offen. Ausnahmen sind nur in Notsituationen zulässig.
- Einzelgespräche sind terminiert und abgesprochen, werden im Kalender eingetragen und protokolliert. Bei Änderungen wird das Kollegium informiert. Arbeitsweise und Hilfestellungen werden im Team kommuniziert.